

Wenn der Abgabe richtiger Aussagen Schamgefühle entgegenstehen, die den Beschuldigten bei der Erinnerung an die Straftat überkommen, so muß man versuchen, ihn zur Offenheit zu bewegen oder ihn eventuell auffordern, seine Aussagen selbst niederzuschreiben.

5. Die Ausnutzung von Beweisen bei der Beschuldigtenvernehmung

Ein wichtiges taktisches Mittel der Beschuldigtenvernehmung besteht in der klugen Ausnutzung der Beweise. Der Untersuchungsführer muß bereits vor der Vernehmung des Beschuldigten (oder Verdächtigen) über einen bestimmten Komplex von Beweisen verfügen, da die Vernehmung anderenfalls ergebnislos verlaufen kann. Es kommt darauf an, die zum Zeitpunkt der Vernehmung vorliegenden Beweise entsprechend auszunutzen. Wenn bei der Vernehmung Widersprüche zwischen den Aussagen des Beschuldigten und anderen in der Sache vorliegenden Beweisen entdeckt werden, so kann das, wie schon wiederholt bemerkt, zweierlei bedeuten: entweder der Beschuldigte macht zu der betreffenden Frage bewußt oder unbewußt falsche Aussagen, oder die anderen vorhandenen Beweise sind unzuverlässig, bzw. sie wurden vom Untersuchungsführer falsch ausgelegt.

Wenn der Beschuldigte seine Teilnahme an einem Diebstahl ungeachtet der ihm vorgewiesenen fiktiven Dokumente, die seine Unterschrift tragen, hartnäckig leugnet, so ist nicht ausgeschlossen, daß seine Unterschrift von irgend jemandem gefälscht wurde.

Möglich ist auch, daß am Tatort Gegenstände gefunden werden, die dem Beschuldigten zwar tatsächlich gehören und die deshalb seinen Aufenthalt an diesem Ort scheinbar bestätigen, während der Beschuldigte das letzte beharrlich abstreitet. Es wäre falsch, hier voreilig den Schluß zu ziehen, daß der Beschuldigte lügt, da diese Sachen in Wirklichkeit absichtlich von einer anderen Person fortgeworfen worden sein können, die das Verbrechen begangen hat, oder daß sie sich infolge anderer Umstände an diesem Ort befinden.

In allen Fällen ist die richtige Auslegung der Beweise ein wirksames Mittel zur Feststellung der Wahrheit. Man muß dabei beachten, daß ein und derselbe Komplex von Beweisen das eine Mal zu positiven Ergebnissen führt, während er bei falscher Ausnutzung entweder den zu Vernehmenden mit Informationen ausrüstet, die jener zur Bekräftigung der falschen Erklärung auszunutzen vermag, oder den unbegründet zur